

## **Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte II: Vertiefung**

### **Englische Übersetzung:**

### **Extension curriculum History of Art and Architecture II: Specialisation**

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte II: Vertiefung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Kunstgeschichte II: Vertiefung“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Kunstgeschichte betreiben, über das Niveau des Erweiterungscurriculums Kunstgeschichte I hinausgehende Kenntnisse im Fach Kunstgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden wählen drei Vorlesungen aus dem wechselnden Angebot an Lehrveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen: Byzanz, Mittelalter, Renaissance, Barock, Moderne, zeitgenössische Kunst, islamische Kunst, Kunstgeschichte Asiens, Cultural Heritage, Methoden der Kunstgeschichte und Praxisfelder der Kunstgeschichte. Nach der Absolvierung des Curriculums „Kunstgeschichte II: Vertiefung“ verfügen die Studierenden über Kenntnisse aus dem Vorlesungsangebot der Modulgruppen „Kunstgeschichte im Überblick“, „Spezialthemen“ und „Vertiefung (Kunstgeschichtliche Methoden/Kunsttheorie und Praxisfelder)“.

### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte II beträgt 15 ECTS-Punkte.

### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte II: Vertiefung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Kunstgeschichte betreiben und die das Erweiterungscurriculum „Kunstgeschichte I: Begriffe, Gegenstände, Methoden“ positiv absolviert haben, gewählt werden.

### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

<b>EC II</b>	Kunstgeschichte II: Vertiefung (Pflichtmodul)	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>		
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben sich Fachwissen angeeignet und kennen die jeweiligen Problemstellungen und Fachdiskurse.	
<b>Modulstruktur</b>	3 Vorlesungen aus Kunstgeschichte im Überblick I–IV, Spezialthemen, Kunstgeschichtliche Methoden/Kunsttheorie und Praxisfelder der Kunstgeschichte (jeweils 5 ECTS, 2 SSt, npj)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) (15 ECTS)	

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen**

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npj) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

### Vorlesungen (VO):

Vorlesungen dienen der Präsentation und Reflexion von Themen, Fragen, Methoden und Ergebnissen kunsthistorischer Forschung. Neben dem etablierten Wissensstand kommen auch aktuell ablaufende Forschungsprozesse zur Darstellung. Vorlesungen enthalten Hinweise auf relevante Fachliteratur und können durch Pflichtlektüre ergänzt werden. Die Prüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte II gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte – Vertiefung (Curriculum erschienen am 25. Juni 2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 175) läuft gemäß der Verordnung des Senates über die Verlängerung der Erweiterungscurricula Kunstgeschichte – Vertiefung (Curriculum erschienen am 25. Juni 2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 175) mit [Datum TT.MM.JJJJ] aus; eine Registrierung dafür ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte – Vertiefung (Curriculum erschienen am 25. Juni 2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, [####]. Stück, Nummer 175) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens [Datum TT.MM.JJJJ] abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des

Erweiterungscurriculums Kunstgeschichte – Vertiefung verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

### **Anhang**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Pflichtmodul Kunstgeschichte II: Vertiefung	Compulsory module: History of Art and Architecture II: Specialisation